WICHTIG: Aktualisierte Information zum auslaufenden Diplomstudium Lehramt

Sehr geehrte Diplomstudierende Lehramt Geschichte,

wie Sie bereits mehrmals informiert wurden, kann das von Ihnen betriebene Diplomstudium Lehramt nur noch **bis 30. April 2020** (inkl. Abschlussprüfung!) abgeschlossen werden. Eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Ihre Studienprogrammleitungen (SPL), StudienServiceCenter (SSC) und StudienServiceStellen (SSSt) unterstützen Sie bestmöglich, um Ihnen einen Studienabschluss im Diplomstudium Lehramt zu ermöglichen.

Wir raten Ihnen dringend, nicht voreilig in das Bachelorstudium Lehramt umzusteigen, sondern VORHER zur Beratung in die Studienservicestellen zu kommen. Im Falle eines geplanten Umstiegs beachten Sie bitte unbedingt die geltende Anerkennungsverordnung:

https://mtbl.univie.ac.at/storage/media/mtbl02/2015 2016/2015 2016 344.pdf

Für einen erfolgreichen Abschluss des Diplomstudiums Lehramt ist es jedoch unbedingt erforderlich, dass nachstehende Fristen, Termine und organisatorische Vorgaben eingehalten werden. Bedenken Sie bitte, dass organisatorisch bis zu 3 StudienServiceCenter (SSC) und StudienServiceStellen (SSSt) betroffen sind (SSC / SSSt der beiden Unterrichtsfächer und die LehrerInnenbildung).

1. Kontrollieren Sie bitte zeitnah:

• Welche Prüfungen fehlen Ihnen?

Bei Unklarheiten kontaktieren Sie das zuständige StudienServiceCenter (SSC) und/oder die zuständige StudienServiceStelle (SSSt). Bereiten Sie Ihren Prüfungspass bereits jetzt vor, sodass nur noch die fehlenden Prüfungen ergänzt werden müssen.

Bezüglich des UFs Geschichte wenden Sie sich an die zuständige ServiceStelle:

https://spl-geschichte.univie.ac.at/service-beratung-kontakt/studienservicestellen/

• Sind alle für den Abschluss erforderlichen Prüfungen (auch die freien Wahlfächer!) unter der Studienkennzahl Ihres Diplomstudiums eingetragen (Sammelzeugnis kontrollieren!)?

Wenn nicht - Prüfungen, die unter anderen Kennzahlen stehen (bzw. Prüfungen anderer Universitäten) unbedingt sofort am zuständigen SSC / SSSt zur Anerkennung beantragen.

Bezüglich des UFs Geschichte wenden Sie sich an die zuständige ServiceStelle:

https://spl-geschichte.univie.ac.at/service-beratung-kontakt/studienservicestellen/

• Sind auf dem aktuellen Studienblatt evtl. vorgeschriebene und bereits absolvierte Ergänzungsprüfungen (z.B. Latein) als "noch abzulegen" vermerkt?

Wenn ja und wenn Sie die betreffende Ergänzungsprüfung an der Universität Wien abgelegt haben, schicken Sie ein Mail an das SSC des erstgereihten UFs mit folgendem Text: "Bitte um Eintrag der von mir, <Name>, <Matrikelnummer>, am <Datum> abgelegten Ergänzungsprüfung im Studienverlauf <Studienkennzahl>.

Wurde das 1. Diplomprüfungszeugnis bereits ausgestellt?

Wenn nicht - am zuständigen SSC / SSSt einreichen (ist SSC / SST jenes Unterrichtsfachs, welches an erster Stelle steht 190 xxx yyy)

<u>siehe auch:</u> https://ssc-histkultur.univie.ac.at/studium/ihr-weg-durchs-studium/lehramtstudium-diplom/1-diplompruefungszeugnis/

• Wurden Thema und Betreuung der Diplomarbeit bereits genehmigt?

Wenn nicht - einzureichen am SSC jenes Unterrichtsfachs in dem Sie die Diplomarbeit schreiben.

2. Weitere Vorgangsweise:

Geben Sie Ihren **Prüfungspass** pro Unterrichtsfach und den Prüfungspass für die pädagogische Ausbildung unmittelbar nach Einlangen der letzten Note am zuständigen SSC / SSSt ab.

Bezüglich des UFs Geschichte wenden Sie sich an die zuständige ServiceStelle:

https://spl-geschichte.univie.ac.at/service-beratung-kontakt/studienservicestellen/

Studierende in <u>Sonderkonstellationen</u> (parallele Studienverläufe, Zusammenlegung von Unterrichtsfächern, Abschluss von 3 UF, Kombination mit externen Universitäten, etc.) mögen sich bitte zur Beratung im zuständigen SSC / SSSt melden.

3. Bevor Sie Ihre Diplomarbeit abschließen und hochladen:

Kontrollieren Sie bitte:

- Haben Sie die <u>Zustimmung der Betreuerin / des Betreuers</u>, dass die Arbeit fertig ist und nun eingereicht werden kann?
- Wurde die Arbeit entsprechend den Formvorschriften erstellt?
- Stimmt das <u>Titelblatt</u> mit der offiziellen Vorlage überein?
- Beinhaltet die Arbeit eine deutschsprachige Zusammenfassung (Abstract)?
- → Beachten Sie die Informationen zur Erstellung und Abgabe von Hochschulschriften auf den Homepages der SSC.

4. Einreichen der Diplomarbeit

Ein Abschluss bis zum 30. April 2020 kann nur gewährleitstet werden (= Garantiefrist), wenn

- die Diplomarbeit bis spätestens 31. Jänner 2020 hochgeladen wird
- die Plagiatsprüfung keine Beanstandungen ergibt,
- die Druckversion innerhalb von 10 Tagen nach dem Hochladen im SSC eingereicht wird
- alle Prüfungen absolviert sowie alle Anerkennungsverfahren abgeschlossen wurden.

Im Idealfall ist das Gutachten der Diplomarbeit beim Einreichen der Printversionen im SSC mitzubringen. Die gebundenen Arbeiten werden vom SSC NICHT mehr an die BeurteilerInnen (= BetreuerInnen) verschickt.

5. Abschlussprüfung

Nur wenn alle unter Pkt. 1 aufgelisteten Voraussetzungen erfüllt sind, Ihre Diplomarbeit positiv beurteilt wurde und die Prüfungspässe beider UF und der Pädagogik bestätigt und im Datensystem der Universität Wien eingetragen wurden, können Sie sich zur Diplomprüfung bzw. zu den Teildiplomprüfungen anmelden.

<u>Formulare</u> zur Anmeldung zu den Abschlussprüfungen finden Sie auf den Homepages der SSC sowie auf der Homepage Studienpräses.

 $\underline{https://studienpraeses.univie.ac.at/infos-zum-studienrecht/auslaufendes-diplomstudium-lehramt-infos-und-formulare/}$

Überprüfen Sie regelmäßig Ihren u:account sowie die aktuellen Informationen auf den Homepages der SPL / SSC / SSSt. Alle Informationen und Verständigungen werden ausschließlich an Ihren u:account gesendet.